Unterwaldhausen

info@rathaus-unterwaldhausen.de

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Mittwochs 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Kontakt: info@rathaus-unterwaldhausen.de; 07587-660

Bekanntmachung:

Auslegungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften hierzu „PV Freiflächenanlage Oberwaldhausen“ Gemeinde Unterwaldhausen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwaldhausen hat am 15.03.2023 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu „PV Freiflächenanlage Oberwaldhausen“ in Unterwaldhausen entsprechend dem Lageplan des Planungsbüros Groß vom 15.03.2023 für die Dauer von 30 Tagen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (7) BauGB und § 1a BauGB ist eine Umweltprüfung und Artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:
Umweltbericht zum Bebauungsplan „PV Freiflächenanlage Oberwaldhausen“ mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter.

- **Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt**
- **Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**
- **Boden**
- **Wasser**
- **Klima, Luft**
- **Landschaft**
- **Kultur- und sonstige Sachgüter**
- **Wechselwirkungen**
- **Umgang mit sonstigen Umweltbelangen**

sowie Maßnahmen

- **zur Vermeidung, Minderung und Kompensation**
- **des Artenschutzes**

sowie Abarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichbilanz mit Kompensationsbedarfs zu

- **Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
- **Schutzgüter Boden und Wasserhaushalt**
- **Schutzgüter Landschaftsbild und Erholung, Wohnumfeld, Kulturgüter**

Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom 20.06.2023 von Menz Umweltplanung, Tübingen
Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:
Regierungspräsidium Tübingen zu den Belangen Erneuerbare Energien und Klimaschutz
Landratsamt Ravensburg zu den Belangen Boden- und Naturschutz, Grundwasser
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.
Der Planbereich wird im Wesentlichen in etwa abgegrenzt:
im Norden durch die Flurstücke Nr. 139/7 und Nr. 134
im Osten durch die Teilfläche des Flurstücks Nr. 139/9
im Süden durch den Flurstück Nr. 136
im Westen durch den Flurstück Nr. 133

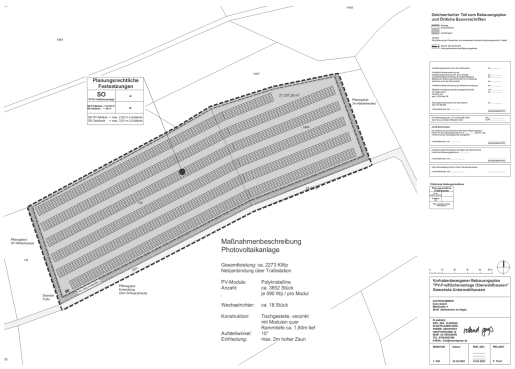

Ziele der Planung:

- **Die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage.**
- **Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu schaffen. Vorhabenträger und Betreiber ist die Firma WaRe GmbH & Co. KG.**
- **Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2045 deutlich zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.**
- **Die Gemeinde möchte mit der geplanten Anlage den Beitrag zur Klimaneutralität unterstützen.**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (2) BauGB
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf des Örtlichen Bauvorschiftens werden mit der Begründung und bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 28. August 2023 bis einschließlich 28. September 2023 bei der Gemeindeverwaltung Unterwaldhausen Hauptstraße 5, 88379 Unterwaldhausen, während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag 09.00-11.00 Uhr und Mittwoch 17.00-19.00 Uhr) ausgelegt. Für jedermann besteht die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern gemäß § 3 (2) BauGB (Baugesetzbuch).

Allgemeine Hinweise:
Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Unterwaldhausen unter https://www.unterwaldhausen.online/de/rathaus/bauen-in-unterwaldhausen/ **eingesehen werden.**
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.
Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.
Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.
Die Datenschutzerklärung der Gemeinde Unterwaldhausen finden Sie auf der Homepage unter Datenschutz (unterwaldhausen.online)**.**

Gez. Bürgermeister Dr. Jochen Currle

Freiwillige Feuerwehr Unterwaldhausen/ Guggenhausen

Ferienprogramm 2023

Am Freitag, den 8. September von 15:00 Uhr - 17:30 Uhr, veranstaltet die Feuerwehr ihr jährliches Ferienprogramm am DGH Unterwaldhausen. Es gibt eine Vielzahl an NEUEN Stationen, an denen sich unsere Kleinen beweisen können.
Für Getränke und eine kleine Stärkung aller Besucher wird gesorgt.
Auf Ihr Kommen freut sich Ihre Feuerwehr

Unterwaldhausen/Guggenhausen. "